

V. Gesamtsynode – 1. Tagung – 23. und 24. Mai 2013
Hier: Bericht des Moderamens der Gesamtsynode
gem. § 74 Abs. 1 Pkt. 5 der Kirchenverfassung

Verehrte Synodale,

im Auftrag des Moderamens gebe ich der Gesamtsynode den in der Kirchenverfassung vorgeschriebenen Bericht zur inneren und äußeren Lage der Kirche.

Mit dieser 1. Tagung der V. Gesamtsynode beginnt in unserer Kirche offiziell eine neue Legislaturperiode. Die Gesamtsynode hat sich konstituiert, Sie - die gewählten Vertreterinnen und Vertreter aus den neun Synodalverbänden - haben Ihre Arbeit aufgenommen. Ihnen gemeinsam - den Mitgliedern der Gesamtsynode - obliegt bis 2018 die Leitung und Vertretung der Evangelisch-reformierten Kirche.

Vorbereitet wurde der heutige Tag schon im November letzten Jahres, als in den 146 Gemeinden unserer Kirche die Presbyterien, die Kirchenräte neu gewählt wurden. Die Evangelisch-reformierte Kirche als synodale Gemeinschaft nach Gottes Wort reformierter Gemeinden versteht sich nämlich als eine bekennende evangelische Gemeindekirche - und darum beginnt kirchenleitendes Handeln immer auf der Gemeindeebene. Nach unserem Verständnis ist jede Gemeinde schon an sich und für sich Kirche - aber die einzelne Gemeinde vor Ort ist nie die ganze Kirche.

Nach den Wahlen in den Gemeinden haben sich dann in diesem Frühjahr zunächst die Synoden der Synodalverbände konstituiert und mit der Wahl ihrer Moderamina die reformierte Kirchenleitung in der Region neu installiert.

Diese presbyterial-synodal bestimmte Abfolge in der Wahl und der Berufung der verschiedenen Leitungsebenen der Kirche findet nun heute mit der Wahl des Moderamens der Gesamtsynode ihren Abschluss.

Am Anfang einer Legislaturperiode daran zu erinnern, was es heißt, eine presbyterial-synodal verfasste Kirche zu sein - und wie die Verantwortung der verschiedenen Ebenen in diesem System gedacht ist, halte ich für einen unverzichtbaren Aspekt reformierter Leitungsverantwortung.

Das Presbyteriale drückt sich doch darin aus, dass die Gemeinde von Ältesten, von Presbytern und Presbyterinnen und Pastorinnen und Pastoren gemeinsam geleitet wird. Dadurch ist gewährleistet, dass sich das Gemeindeleben ausrichtet an der Lebenswirklichkeit in der Gemeinde, dass Entscheidungen vor Ort gefällt werden können und die unmittelbare Verantwortlichkeit personal sichtbar ist.

Die Evangelisch-reformierte Kirche ist eben keine bischöflich strukturierte Pastorenkirche.

Der Begriff synodal macht aber gleichzeitig deutlich, dass die Gemeinden immer in eine größere Verantwortungs- und Entscheidungsgemeinschaft eingebunden sind, in eine geistliche Solidargemeinschaft. Und darum sind in der Evangelisch-reformierten Kirche das Presbyteriale und das Synodale immer miteinander verbunden! Und damit ist immer vor Augen: Es geht das Eine nicht ohne das Andere: Die Gemeinden nicht ohne den Synodalverband, aber der Synodalverband auch nicht ohne die Gemeinschaft der Gemeinden. Und die Gemeinschaft der Gemeinden in der Region kann nicht Kirche sein ohne die Gemeinschaft mit den Gemeinden aus den anderen Regionen der Kirche. Und diese Gemeinschaft bildet sich hier in der Gesamtsynode ab.

Überzeugt vom Priestertum aller Gläubigen entstand die von der Basis her aufgebaute Kirchenleitung: Zunächst der Kirchenrat - dann Synodalverbands- oder Kirchenkreis-Synode und dann die Gesamtsynode oder Generalsynode - wie sie in anderen Ländern hieß - auf nationaler Ebene.

1571 hat die Synode in Emden, die hier in der Großen Kirche getagt hat, diesen Grundgedanken des presbyterial-synodalen Systems aufgenommen und die Einbindung der Ortsgemeinde in die regionale und überregionale Gemeinschaft noch einmal betont.

In dieser Tradition steht nicht nur die Gesamtsynode der Evangelisch-reformierten Kirche, in dieser Tradition stehen auch die 146 Gemeinden in den verschiedenen Regionen. Dabei geht es nun allerdings nicht darum, das reformierte Erbe zu kultivieren. Nein, dieses Erbe muss für die Gegenwart erschlossen werden, es muss in die heutige Zeit übertragen werden, es muss Ausdruck des Lebens in den Gemeinden sein.

Aber es ist nicht nur das reformierte Erbe, das die 146 Gemeinden unserer Kirche verbindet und sie in die Mitte der über 80 Millionen reformierter Protestanten weltweit stellt. Es ist auch das gemeinsame reformierte Bekenntnis, das die Gemeinden mit anderen Gemeinden und Kirchen weltweit verbindet und vernetzt.

Diese Vernetzung mit anderen reformierten Kirchen weltweit wird uns ab Januar 2014 noch deutlicher vor Augen sein - aber uns auch größere Verantwortung abfordern. Zu Beginn des neuen Jahres wird die Weltgemeinschaft reformierter Kirchen ihren Sitz von Genf nach Hannover verlegen.

Der Umzug ist notwendig geworden, weil allein durch die Wechselkurs-schwankungen Jahr für Jahr etwa ein Drittel der Mitgliedsbeiträge, die von den Kirchen nach Genf überwiesen wurden, verloren ging. Nur durch massive Finanzspritzen der Lippischen Landeskirche, der Union evangelischer Kirchen in der EKD und unserer Kirche konnte die Zahlungsunfähigkeit der Weltgemeinschaft abgewendet werden. Natürlich ist dieser Umzug nicht unumstritten. Besonders in den Schweizer reformierten Kirchen wird dieser Schritt sehr bedauert.

Die Weltgemeinschaft reformierter Kirchen wird in ein Haus unserer Kirche im Zentrum von Hannover einziehen, sie wird sich Büroflächen mit dem Reformierten Bund teilen und sie wird ihr Finanzsystem in enger Abstimmung

mit der Finanzabteilung des Landeskirchenamtes und dem Oberrechnungsamt der EKD ausgestalten, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Dachorganisation der über 80 Millionen Christen weltweit die finanzielle Schieflage in absehbarer Zeit überwinden wird.

- Soviel nur zum anstehenden Umzug des WGRK, ich komme noch einmal zurück zu dem uns verbindenden gemeinsamen Bekenntnis. -

In diesem Jahr ist immer wieder Gelegenheit an das gemeinsame Bekenntnis zu erinnern. Gemeinden und Synodalverbände haben sich auf den Weg gemacht, mit Ausstellungen, Vorträgen, Gottesdiensten und Predigtreihen an den 450. Geburtstag des Heidelberger Katechismus' zu erinnern.

Am 19. Januar 1563 wurde der Katechismus in der Heidelberger Heiliggeistkirche erstmals öffentlich verlesen. Er wurde im Laufe der Jahre das am weitesten verbreitete und in 40 Sprachen übersetzte Lehr- und Lernbuch des Protestantismus, ein Unterrichtsbuch für Schule und Kirche, das bis heute in vielen Gemeinden unserer Kirche ausgelegt wird, memoriert wird und eben eine der Bekenntnisgrundlagen unserer Kirche ist.

Kaum ein Buch hat den Protestantismus so geprägt wie der Heidelberger Katechismus. Auswanderer aus Europa trugen ihn in die ganze Welt - nach Amerika, nach Asien und Afrika. Der Katechismus gibt Antwort auf 129 zentrale Frage des evangelisch-reformierten Glaubens - und ist dadurch zugleich zu einer Sprachschule des Glaubens geworden.

Es war Friedrich III., jener fromme Kurfürst aus der Pfalz, der seine Untertanen auskunftsfähig machen wollte. Glaubenswissen hat er vermitteln wollen und die Bibel auslegen lassen. Einem jungen Professor - Zacharias Ursinus - gab er den Auftrag dazu - und der hat den Auftrag nicht nur angenommen, er hat ihn ernst genommen. Und entstanden ist keine konfessionelle Polemik, keine sperrige Rhetorik, keine abgehobene Sprache, sondern ein Werk anrührender und bewegender evangelischer Sprachkompetenz, die jeden und jede direkt anspricht: Was glaubst Du, was hoffst Du, was verstehst Du und vor allem: Woher weißt Du das?

Ich bin dem Reformierten Bund und der von unserer Kirche an den Reformierten Bund abgeordneten Pastorin Aleida Siller sehr dankbar, dass sie für das Jubiläumsjahr des Heidelbergers Quellen erschlossen, Ausstellungen vorbereitet, Material gesammelt, Bücher und Aufsätze publiziert - und so in ganz hervorragender Weise dazu beigetragen haben, dass wir den 450. Geburtstag des Heidelberger Katechismus angemessen feiern können.

Manche mögen einwenden: Ist das alles nicht ein wenig zu stark aufgetragen? Lohnen sich der personelle und der finanzielle Aufwand überhaupt? Müssen wir uns wirklich von Jubiläumsjahr zu Jubiläumsjahr treiben lassen? 2009 die Erinnerung an den Genfer Reformator Johannes Calvin, 2013 nun der 450. Geburtstag des Heidelberger Katechismus' und dann das Reformationsjubiläum im Jahre 2017.

Das Moderamen ist der Meinung, dass die Auseinandersetzung mit unserem Erbe unverzichtbar ist, dass die Aspekte des reformierten Kirche-Seins nur von ihren Wurzeln her zu verstehen sind. Und darum hat das Moderamen immer wieder betont, dass die Aufarbeitung der eigenen Geschichte dazu beitragen muss, die Gegenwart besser zu verstehen. Aus diesem Grund hat das Moderamen auch nicht gezögert, sowohl das Calvin-Jubiläum 2009, als auch das Heidelberger-Jubiläum personell und finanziell so großzügig zu fördern, das allen Gemeinden unserer Kirche genügend Anreize und genügend Material zur Verfügung gestellt werden konnte und kann, um die Jubiläen in die Gemeindegarbeit zu integrieren.

Diesen Weg ist das Moderamen auch im Blick auf die Vorbereitung des Reformationsjubiläums im Jahr 2017 gegangen und hat Pastor Sven Kramer, den reformierten Studienleiter an der Arbeitsstelle für Religionspädagogik in Ostfriesland - kurz ARO - mit einem Stellenumfang von 50% zum Beauftragten für das Reformationsjubiläum berufen.

Auch in dieser Arbeit geht es nicht um das historische Erinnern allein. Es geht darum, die Kirche und Gesellschaft verändernde Kraft des Evangeliums, ja die reformierende und erneuernde Kraft des Wortes Gottes zum Leuchten zu bringen. Und dafür bietet die 500. Wiederkehr des Thesenanschlages in Wittenberg lediglich den kalendarischen Rahmen. Die inhaltliche Füllung dessen, was wir mit Reformation umschreiben, muss in den Gemeinden und Regionen unserer Kirche geschehen.

Das Reformationsjubiläum fällt in Ihre Legislaturperiode. Die inhaltliche Ausgestaltung fällt darum in Ihre Verantwortung als Synodale dieser Kirche. Das Reformationsjubiläum 2017 ist keine Plattform für Lutherfestspiele, sondern ein Fest der Kirchen, die durch die Reformation gegangen sind. Darum muss die Evangelisch-reformierte Kirche laut und vernehmlich fragen: Wem gehört eigentlich die Reformation? Und Sie als Synodale müssen dazu beitragen, dass die reformierten Aspekte in der Reformationsgeschichte wie im Protestantismus insgesamt heute nicht verschwiegen werden, sondern erkennbar bleiben. Die Reformation geht weit über das Wirken Martin Luthers hinaus. Ihre europäische Dimension ist vor allem eine reformierte Reformationsgeschichte. Deshalb kommt es darauf an, dass wir den reformierten Akzent in die Planungen für 2017 einfließen lassen.

Die Berufung eines Beauftragten für das Reformationsjubiläum war nur ein erster Schritt auf diesem Wege. Hier müssen weitere Schritte folgen - und auch hier hat das Moderamen schon erste Signale gesetzt: In deutlicher Rückkoppelung und im Einvernehmen mit den Präsidien hat das Moderamen im März festgehalten, dass fünf sog. Leuchttürme besondere gesamtkirchliche Bedeutung haben und darum der besonderen gesamtkirchlichen Begleitung und Förderung bedürfen. Zu diesen Orten, die eine besondere Ausstrahlung haben, die für einen bestimmten Bereich kirchlicher Arbeit stehen, gehören die Johannes a Lasco Bibliothek, das Kloster Frenswegen, das Organeum in Weener, das Kloster Möllenbeck und die Jugendkirche in Osnabrück.

Dass es daneben in den Gemeinden und Regionen weitere Pilotprojekte oder innovative Wege geben kann, die einer besonderen finanziellen Förderung bedürfen, ist dem Moderamen bewusst und auch überhaupt nicht ausgeschlossen.

Darum hat das Moderamen in Aussicht genommen, dem neuen Finanzausschuss und Ihnen hier in der Gesamtsynode vorzuschlagen, im Haushalt 2014 einen Innovationsfonds zu dotieren, dessen Mittel dann nach bestimmten Kriterien in die Gemeinden abfließen können.

Der Förderung der Arbeit in den Gemeinden dient auch die Gemeindestiftung unserer Kirche, die die Gesamtsynode im November 2011 errichtet hat. Hier wird parallel zur Kirchensteuerzuweisung Schritt für Schritt eine neue finanzielle Grundlage für die Arbeit in den Gemeinden aufgebaut. Es ist verabredet, dass der Gemeindestiftung Jahr für Jahr die Haushaltsüberschüsse zur Verfügung gestellt und dem Stiftungsvermögen zugeführt werden. Und es ist weiter verabredet, dass die finanziellen Mittel der Gemeindestiftung zum Kauf landwirtschaftlicher Flächen genutzt werden, die dann Jahr für Jahr eine solide Nettopacht erwirtschaften.

Moderamen und Finanzausschuss haben in den letzten Monaten die Entwicklung der Gemeindestiftung aufmerksam begleitet und gehen davon aus, dass die Errichtung der Stiftung angesichts der unsicheren Lage am Kapitalmarkt ein richtiger Schritt zur langfristigen Absicherung der Arbeit in den Kirchengemeinden war.

Zur Zeit hat die Gemeindestiftung der Evangelisch-reformierten Kirche ein Vermögen von fast sieben Millionen Euro, deren Erträge im Verhältnis zur Gemeindegliederzahl Ende 2013 oder Anfang 2014 zum ersten Mal ausgezahlt werden können.

In diesem Zusammenhang legt das Moderamen Wert darauf, dass die Evangelisch-reformierte Kirche sich beim Kauf der landwirtschaftlichen Flächen in Mecklenburg-Vorpommern nicht an einem Verdrängungswettbewerb beteiligt, der zu Lasten kleinerer Betriebe gehen könnte. Die Gemeindestiftung kauft ausschließlich Flächen - Weideland und Ackerland in Ostseennähe -, die vom Finanzministerium angeboten werden und deren jetzige Pächter auch zukünftig - zumindest für zwei Jahrzehnte - Pächter der Flächen sein wollen.

Die Verpachtung geschieht nach strengen ökologischen Kriterien, berücksichtigt Belange der Nachhaltigkeit sowie der Bewahrung der Schöpfung und ist durchaus vergleichbar mit den strengen Verpachtungsrichtlinien, die Sie aus den Pachtverträgen Ihrer Kirchengemeinden kennen. Kirchenoberamtsrat Plenter und Kirchenamtsrat Landheer, die beiden beteiligten Abteilungsleiter im Landeskirchenamt, können Ihnen - wenn gewünscht - im Pausengespräch weitere Auskünfte geben.

Dank einer positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist es uns in den vergangenen sechs Jahre gelungen, den landeskirchlichen Haushalt zu stabilisieren, die Versorgungsrücklage weitgehend zu schließen und eine angemessene Zuführung zu den Rücklagen vornehmen.

Moderamen und Finanzausschuss gehen für das laufende Haushaltsjahr davon aus, dass der positive Trend anhält, der ausschließlich der positiven konjunkturellen Entwicklung zu verdanken ist.

Ganz anders verhält es sich mit der Entwicklung der Gemeindegliederzahlen: Hier beobachten wir seit Jahren einen negativen Trend, den wir weder aufhalten noch umkehren können. Die negative demografische Entwicklung in Deutschland macht auch vor unseren Kirchengemeinden nicht halt, so dass wir im Durchschnitt Jahr für Jahr etwa 1500 bis 1800 Gemeindeglieder verlieren. Dass wir uns langfristig finanziell und personell darauf einstellen müssen, ist keine Frage, sondern fast alltägliche Notwendigkeit. Konkret werden Sie sich in den nächsten Jahren mit der Frage der Finanzierung der Pfarrdienstkosten beschäftigen müssen. Zur Zeit gehen wir bei der Neuordnung der pastoralen Begleitung und Versorgung der Gemeinden davon aus, dass Pastorinnen und Pastoren unserer Kirche etwa 1800 Gemeindeglieder begleiten können und begleiten sollen. Wenn Sie diesen Ansatz, diese Vorgabe umrechnen, dann hätten wir heute noch etwa 50 Pastorinnen und Pastoren zu viel.

Aber jede Vorgabe oder jeder Ansatz lässt sich eben nicht eins zu eins umsetzen. In den Gesprächen über die Umsetzung der gesamtsynodalen Vorgaben wird deutlich, dass einerseits die Einsicht in die Notwendigkeit einer Pfarrstellenreduzierung besteht, dass aber andererseits auch große Ängste bestehen, welche Auswirkungen eine Reduzierung für die eigene Gemeinde haben könnte. Hier wird die Solidargemeinschaft der Gemeinden in den nächsten Jahren noch manche Belastungsprobe abverlangt werden.

Pastorin Hilke Klüver, die im Landeskirchenamt für die Bereiche Studium und Vikariat, Ausbildung und pastorale Dienste verantwortlich ist, wird Ihnen im Anschluss - wie zu jeder Frühjahrssynode von der Gesamtsynode erbeten - einen Bericht zur Personalentwicklung geben. Die Thematik Pfarrstellenreduzierung zeigt, dass wir immer noch vor großen strukturellen Herausforderungen stehen, die angegangen werden müssen.

Eine eigenständige Gliedkirche in der EKD zu sein, das war das erklärte Ziel der letzten Gesamtsynode. Das hat uns in den vergangenen sechs Jahren bei allen - manchmal auch schmerzhaften - Entscheidungen geleitet. Dieses Ziel ist und bleibt erreichbar, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt werden: Erstens kommt es darauf an, dass wir nachhaltig in der Lage sind, mit unseren Einnahmen unsere Ausgaben zu bestreiten, und zweitens kommt es darauf an, dass wir unser Alleinstellungsmerkmal, reformiert zu sein, sowohl in den Gemeinden vor Ort als auch in der Gemeinschaft aller Gliedkirchen in der EKD als einen wertvollen Schatz des Protestantismus vermitteln. Dazu benötigen wir ein klares theologisches Profil und einen Umgang mit der presbyterial-synodalen Ordnung, der zum Ausdruck bringt, dass die Gesamtsynode verantwortlich Kirchenleitung ausübt. Die Rahmenbedingungen waren selten so günstig wie heute. Es liegt an uns, die Chancen zu erkennen und zu ergreifen.